C/2026/2590

8.5.2026

Veröffentlichung der Mitteilung über eine genehmigte Standardänderung einer Produktspezifikation einer geografischen Angabe gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission [1]

(C/2026/2590)

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

(Artikel 24 der Verordnung (EU) 2024/1143)

„Duché d'Uzès"

EU-Nr.: PDO-FR-A1165-AM02 — 9.2.2026

1. **Name des Erzeugnisses**

„Duché d'Uzès"

2. **Art der geografischen Angabe**

☑ g.U.

☐ g.g.A.

☐ g.A.

3. **Sektor**

☐ Landwirtschaftliche Erzeugnisse

☑ Wein

☐ Spirituosen

4. **Land, zu dem das geografische Gebiet gehört**

Frankreich

5. **Behörde des Mitgliedstaats, die die Standardänderung mitteilt**

Name

Ministère de l'agriculture, de l'agroalimentaire et de la forêt - Direction Générale de la performance économique et environnementale des entreprises - Bureau du vin et des autres boissons

6. **Einstufung als Standardänderung**

Die französischen Behörden erklären, dass der eingereichte Antrag den Anforderungen der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013 und (EU) 2024/1143 entspricht.

Bei den an der Produktspezifikation vorgenommenen Änderungen handelt es sich um Standardänderungen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 24 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/1143.

Diese Änderungen gelten entsprechend nicht als Unionsänderungen im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2024/1143. Genauer gesagt:

a) ändern sie weder den Namen oder die Verwendung des Namens noch die Kategorie des Erzeugnisses oder der Erzeugnisse, die mit der geografischen Angabe bezeichnet werden;

[1] Delegierte Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission vom 30. Oktober 2024 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Vorschriften für die Eintragung und den Schutz von geografischen Angaben, garantiert traditionellen Spezialitäten und fakultativen Qualitätsangaben und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 664/2014 (ABl. L, 2025/27, 15.1.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2025/27/oj).

b) bergen sie nicht die Gefahr, dass der Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet verloren geht, auf das sich das Einzige Dokument bezieht;

c) haben sie keine weiteren Beschränkungen der Vermarktung des Erzeugnisses zur Folge.

7. **Beschreibung der genehmigten Standardänderung(en)**

Titel

Geografisches Gebiet

Beschreibung

In Kapitel I der Produktspezifikation wird Nummer IV Ziffer 1 „Geografisches Gebiet" geändert, um die Gemeinde „Saint-Jean-du-Pin" im Departement Gard zu streichen sowie die zehn folgenden an das derzeitige Gebiet angrenzenden Gemeinden des Departements Gard hinzufügen: „Argilliers, Collias, Domessargues, Euzet, Mauressargues, Montagnac, Quissac, Saint-Hippolyte-de-Caton, Saint-Just-et-Vacquières, Vers-Pont-du-Gard".

Die Änderung des geografischen Gebiets erfolgte auf Antrag der Schutz- und Verwaltungsvereinigung (Organisme de Défense et Gestion, ODG), um den in diesen Gemeinden festgestellten althergebrachten Nutzungen Rechnung zu tragen. Die Änderung beruht auf den ursprünglichen Abgrenzungskriterien, die der Abgrenzung des geografischen Gebiets der g.U. zugrunde lagen. Die Gemeinden gehören zum ehemaligen Gebiet des Landweins Duché d'Uzès, das ausreichend große Weinbauinseln aufweist, die die Abgrenzungskriterien der g.U. erfüllen und deren Rebsortenbestand geeignet ist.

Die Gemeinde „Saint-Jean-du-Pin" am nördlichen Rand des Gebiets wird gestrichen, da sie nicht für den Weinbau genutzt wird und nicht bepflanzt ist.

Das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft bleibt unverändert.

Der Punkt „Geografisches Gebiet" des Einzigen Dokuments wird entsprechend geändert.

Im Zuge der Änderung des geografischen Gebiets wurde der Verweis auf den amtlichen Gemeindeschlüssel in der Fassung von 2024 ergänzt. Mit dieser redaktionellen Änderung wird auf den vom französischen Statistikinstitut INSEE herausgegebenen amtlichen Gemeindeschlüssel in der Fassung von 2024 Bezug genommen und damit die Abgrenzung des geografischen Gebiets auf eine rechtliche Grundlage gestellt.

Das Einzige Dokument wird in seinem Punkt „Geografisches Gebiet" um diesen Verweis ergänzt.

☑ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft

Beschreibung

In Kapitel I der Produktspezifikation wird Nummer IV Ziffer 3 „Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft" ohne Änderung um den Verweis auf den amtlichen Gemeindeschlüssel in der Fassung von 2024 ergänzt. Mit dieser redaktionellen Änderung wird dem vom französischen Statistikinstitut INSEE herausgegebenen amtlichen Gemeindeschlüssel in der Fassung von 2024 Rechnung getragen und damit die Abgrenzung des geografischen Gebiets auf eine rechtliche Grundlage gestellt.

Das Einzige Dokument wird unter dem Punkt „Weitere geltende Anforderungen – Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft" um diesen Verweis ergänzt.

☑ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Vorschriften für den Rebsortenbestand und den Verschnitt von Rebsorten

Beschreibung

In Kapitel I der Produktspezifikation wird Nummer V „Rebsortenbestand“ geändert, um die Vorschriften für den Rebsortenbestand von Rosé- und Weißweinen zu lockern und gleichzeitig den überwiegenden Anteil der für die g.U. typischen Rebsorten (Viognier und Grenache blanc B für Weißweine, Grenache noir N und Syrah N für Rot- und Roséweine) zu bewahren. Der in den Vorschriften für den Rebsortenbestand vorgesehene Anteil bestimmter Hauptrebsorten (Grenache blanc B für Weißweine und Grenache noir N für Roséweine) wird insgesamt um 10 % gesenkt, wobei die Identität der Weine gewahrt bleibt.

— Die Rebsorte Clairette B für Weißweine wird von einer Nebenrebsorte zu einer ergänzenden Rebsorte und ist daher im Rebsortenbestand ebenso verbindlich vorgeschrieben wie die Sorten Marsanne, Roussanne und Vermentino B. Nur die Rebsorte Ugni blanc bleibt im Rebsortenbestand eine nicht verbindliche Nebenrebsorte.

— Einführung einer Ausnahme von den Vorgaben für die Rebsortenanteile im Betrieb für kleine Betriebe, die keinen Wein erzeugen.

— Einführung einer Frist von fünf Jahren für die Umsetzung der Vorschriften für den Rebsortenbestand im Falle einer Änderung der Struktur.

In Kapitel I der Produktspezifikation wird außerdem Nummer IX „Verarbeitung, Herstellung, Ausbau, Verpackung, Lagerung“ geändert, um die Vorschriften für den Verschnitt an die Vorschriften für den Rebsortenbestand anzupassen, damit die Hauptrebsorten in den Cuvées weiterhin überwiegen.

Diese Änderungen der Vorschriften für den Rebsortenbestand und Verschnitt haben keine Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Schnittregeln

Beschreibung

In Kapitel I der Produktspezifikation wird Nummer VI „Reberziehung“ Ziffer 1 Buchstabe b „Schnittregeln“ geändert, um die Möglichkeit zu schaffen, die wenig ertragreiche Rebsorte Viognier lang zu schneiden und sie so an die Erderwärmung anzupassen.

Diese Änderung wird unter dem Punkt „Weinbereitungsverfahren“ in das Einzige Dokument aufgenommen.

☑ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Erziehungsformen – Agrarumweltbestimmungen

Beschreibung

In Kapitel I der Produktspezifikation wird Nummer VI „Reberziehung“ um Umweltpraktiken ergänzt um, die physikalischen und biologischen Umgebungsbedingungen zu bewahren, die ein wesentliches Element des Terroirs sind.

Folgende Bestimmungen werden aufgenommen:

— Die chemische Unkrautbeseitigung auf der Parzelle und den Vorgewenden ist untersagt.

— Der Einsatz von Mulchfolie bei der Pflanzung ist untersagt.

Diese Bestimmungen werden unter dem Punkt „Weinbereitungsverfahren“ in das Einzige Dokument aufgenommen.

☑ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Bestimmung über die Verbringung der Erzeugnisse vor der Abgabe an den Verbraucher

Beschreibung

In Kapitel I der Produktspezifikation wird Nummer IX „Verarbeitung, Herstellung, Ausbau, Verpackung, Lagerung“ geändert, um das Datum zu streichen, ab dem die Verbringung der Weine zwischen Handelsunternehmen und Vermarktern vor der Abgabe der Weine an den Verbraucher erfolgen kann. Dieses Datum wird gestrichen, um die Verbringung der Weine zwischen allen Marktteilnehmern zu ermöglichen und jegliche Gefahr eines unlauteren Wettbewerbs auszuschließen.

Die Streichung dieser Bestimmung hat keine Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Zusätzliche Angabe auf dem Etikett

Beschreibung

In Kapitel I der Produktspezifikation wird Nummer XII „Vorschriften für die Aufmachung und Kennzeichnung“ um die Bedingungen für die Kennzeichnung der Angabe der größeren Einheit „Vignoble de la Vallée du Rhône“ ergänzt. Diese Angabe muss im gleichen Sichtfeld wie alle Pflichtangaben stehen und dasselbe Schriftbild und dieselbe Farbe wie die Ursprungsbezeichnung aufweisen, wobei die Angabe nicht größer sein darf als zwei Drittel der Größe der Ursprungsbezeichnung.

Diese ergänzenden Bedingungen für die Kennzeichnung werden unter dem Punkt „Weitere geltende Anforderungen – Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung“ des Einzigen Dokuments aufgenommen.

☑ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Aktualisierung der Zahlenangaben beim Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet

Beschreibung

In Kapitel I der Produktspezifikation wird Nummer X „Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet“ geändert, um die Produktionszahlen des Erntejahres 2010 durch die Zahlen des Jahres 2023 zu ersetzen.

Diese Aktualisierung wird unter dem Punkt „Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet“ in das Einzigen Dokuments aufgenommen.

☑ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Streichung einer überholten Übergangsmaßnahme

Beschreibung

In Kapitel I der Produktspezifikation wird Nummer XI „Übergangsmaßnahmen“ geändert, um eine hinfällig gewordene Übergangsmaßnahme betreffend den Anteil der weißen Rebsorten Marsanne, Roussanne und Vermentino bis zur Ernte 2022 zu streichen.

Diese Bestimmung hat keine Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Meldepflichten

Beschreibung

Kapitel II „Meldepflichten“ der Produktspezifikation wird vereinfacht und mit dem Kontrollplan in Einklang gebracht. Diese Bestimmungen wurden geändert, um sie an die Bestimmungen betreffend die Kontrollen für die Ursprungsbezeichnung anzupassen.

Diese Bestimmungen haben keine Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

EINZIGES DOKUMENT

Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben für Wein

„Duché d'Uzès"

EU-Nr.: PDO-FR-A1165-AM02 — 9.2.2026

1. **Name(n)**

„Duché d'Uzès"

2. **Art der geografischen Angabe**

☑ g.U.

☐ g.g.A.

☐ g.A.

3. **Land, zu dem das abgegrenzte geografische Gebiet gehört**

Frankreich

4. **Klassifizierung des landwirtschaftlichen Erzeugnisses mit Position und Code der Kombinierten Nomenklatur gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/1143**

2204 – Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 2009

5. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen gemäß Anhang VII Teil II der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013**

1. Wein

6. **Beschreibung des Weins/der Weine**

Weinbauerzeugnis

Rotweine

Organoleptische Eigenschaften

Aussehen

Die Farbe der Rotweine variiert von Rubinrot bis Granatrot und kann bei der Alterung ziegelrote Farbtöne annehmen. Die Farbe ist kräftig bis intensiv und die Weine sind klar.

Aroma/Bouquet

Die Aromen erinnern an reife oder kandierte Früchte und werden oftmals von Lakritznoten begleitet, die die besondere Ausdruckskraft des Syrah in diesem Terroir widerspiegeln.

Geschmack/Gaumen

Ihre ausgewogene, runde und tanninbetonte Struktur garantiert eine gute Alterungsfähigkeit.

Zusätzliche Angaben zu den organoleptischen Eigenschaften

Die Rotweine sind ein Verschnitt, der größtenteils aus Syrah N und Grenache N besteht und durch die Rebsorten Carignan N, Cinsault N und Mourvèdre N ergänzt werden kann.

Analysemerkmale

Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol):	—
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol):	—
Mindestgesamtsäure:	—
Einheit der Mindestgesamtsäure:	—
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter):	—
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l):	—

Zusätzliche Angaben zu den Analysemerkmalen

Die Weine weisen einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 12 % vol auf.

Die Rotweine mit einem natürlichen Alkoholgehalt von höchstens 14 % vol weisen nach der Gärung einen Höchstgehalt an vergärbaren Zuckern (Glucose und Fructose) von 3 g/l auf.

Die Rotweine mit einem natürlichen Alkoholgehalt von mehr als 14 % vol weisen nach der Gärung einen Höchstgehalt an vergärbaren Zuckern (Glucose und Fructose) von 4 g/l auf.

Die Rotweinchargen weisen zum Zeitpunkt der Vermarktung (als Fasswein oder abgefüllt) einen Apfelsäuregehalt von höchstens 0,4 g/l auf.

☑ Alle in diesem Abschnitt nicht aufgeführten Analysemerkmale entsprechen den in den geltenden EU-Rechtsvorschriften festgelegten Grenzwerten.

Weinbauerzeugnis

Roséweine

Organoleptische Eigenschaften

Aussehen

Ihre Farbe reicht von Litschi-Rosa bis Korallenrot. Sie sind glänzend, strahlend und klar.

Aroma/Bouquet

Ihre Aromenpalette erinnert an Beerenfrüchte.

Geschmack/Gaumen

Sie sind harmonisch, frisch und zugkräftig. Ihre Frische wird durch die Lage des geografischen Gebiets am Fuß der ersten Erhebungen der Cevennen geprägt.

Zusätzliche Angaben zu den organoleptischen Eigenschaften

Die Roséweine sind Verschnittweine, in denen die Rebsorte Grenache N dominiert.

Analysemerkmale

Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol):	—
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol):	—
Mindestgesamtsäure:	—
Einheit der Mindestgesamtsäure:	—
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter):	—
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l):	—

Zusätzliche Angaben zu den Analysemerkmalen

Die Weine weisen einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 12 % vol auf.

Die Weine weisen nach der Gärung einen Höchstgehalt an vergärbaren Zuckern (Glucose und Fructose) von 4 g/l auf.

☑ Alle in diesem Abschnitt nicht aufgeführten Analysemerkmale entsprechen den in den geltenden EU-Rechtsvorschriften festgelegten Grenzwerten.

Weinbauerzeugnis

Weißweine

Organoleptische Eigenschaften

Aussehen

Die Weißweine präsentieren sich in einer blassgoldenen Robe mit grünen Reflexen.

Aroma/Bouquet

Die Weißweine entwickeln kräftige Noten von frischen Früchten wie Pfirsich oder Aprikose.

Geschmack/Gaumen

Sie zeichnen sich durch eine bemerkenswerte Frische aus und entwickeln am Gaumen kräftige Noten von frischen Früchten wie Pfirsich oder Aprikose. Sie profitieren von dem mediterranen Übergangsklima, das die Reifung verlangsamt und die Säure und Ausgewogenheit der Weine erhält.

Zusätzliche Angaben zu den organoleptischen Eigenschaften

Die Weißweine sind ein Verschnitt, der überwiegend aus Grenache blanc B und Viognier B besteht.

Analysemerkmale

Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol):	—
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol):	—
Mindestgesamtsäure:	—
Einheit der Mindestgesamtsäure:	—
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter):	—
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l):	—

Zusätzliche Angaben zu den Analysemerkmalen

Die Weine weisen einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 12 % vol auf.

Die Weine weisen nach der Gärung einen Höchstgehalt an vergärbaren Zuckern (Glucose und Fructose) von 4 g/l auf.

☑ Alle in diesem Abschnitt nicht aufgeführten Analysemerkmale entsprechen den in den geltenden EU-Rechtsvorschriften festgelegten Grenzwerten.

7. **Weinbereitungsverfahren**

7.1. *Spezifische önologische Verfahren zur Bereitung des Weins/der Weine, einschlägige Einschränkungen für die Weinbereitung*

Weinbereitungsverfahren

Pflanzdichte

Art des önologischen Verfahrens

Für die Weinbereitung geltende Einschränkung

Beschreibung

— Die Reben weisen eine Pflanzdichte von mindestens 4 000 Rebstöcken pro Hektar auf. Der Abstand zwischen den Zeilen darf nicht mehr als 2,50 m betragen.

— Jeder Rebstock verfügt über eine Fläche von höchstens 2,50 m^2. Diese Fläche ergibt sich durch Multiplikation des Abstands zwischen den Rebzeilen mit dem Abstand zwischen den Rebstöcken in einer Zeile.

Weinbereitungsverfahren

Schnitt

Art des önologischen Verfahrens

Für die Weinbereitung geltende Einschränkung

Beschreibung

— Der Schnitt erfolgt vor dem 30. April des Erntejahres.

— Die Reben werden im kurzen Zapfenschnitt mit höchstens 12 Augen je Stock geschnitten, jeder Zapfen trägt höchstens 2 Augen.

— Die Rebsorten Syrah N und Viognier B können lang, mit höchstens 10 Augen je Stock – verteilt auf einen Strecker mit höchstens 6 Augen und 2 Zapfen mit jeweils höchstens 2 Augen – geschnitten werden.

Weinbereitungsverfahren

Anbauverfahren

Art des önologischen Verfahrens

Für die Weinbereitung geltende Einschränkung

Beschreibung

— Die Bewässerung kann zugelassen werden.

— Um die physikalischen und biologischen Umgebungsbedingungen zu bewahren, die ein wesentliches Element des Weinbaugebiets sind, gilt Folgendes:

  — Wesentliche Änderungen der Morphologie des Reliefs und der natürlichen Bodensequenz der Parzellen, die für die Erzeugung von Wein mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung genutzt werden, sind untersagt.

  — Die chemische Unkrautbeseitigung auf den Vorgewenden ist untersagt.

  — Die vollständige chemische Unkrautbeseitigung auf der Parzelle ist untersagt.

  — Der Einsatz von Mulchfolie bei der Pflanzung ist untersagt.

Weinbereitungsverfahren

—

Art des önologischen Verfahrens

Spezifisches önologisches Verfahren

Beschreibung

— Jegliche thermische Behandlung des Leseguts bei einer Temperatur von mehr als 40 °C ist untersagt.

— Bei der Herstellung von Weiß- und Roséweinen darf önologische Holzkohle weder als solche noch als Bestandteil von Zubereitungen verwendet werden.

— Die Verwendung von Holzchips ist untersagt.

— Die Roséweine werden durch Direktkelterung hergestellt.

— Der Einsatz einer Schneckenpresse ist untersagt.

— Die Rotweine werden mindestens bis zum 1. Februar des auf das Erntejahr folgenden Jahres ausgebaut. Die Abgabe dieser Weine an die Verbraucher erfolgt nach der Ausbauzeit, d. h. ab dem 15. Februar des auf das Erntejahr folgenden Jahres.

Darüber hinaus müssen die Weine hinsichtlich der önologischen Verfahren allen Verpflichtungen auf Unionsebene und des Gesetzbuchs für Landwirtschaft und Seefischerei (Code rural et de la Pêche maritime) gerecht werden.

7.2. *Höchsterträge*

Alle Weine/Kategorie/Sorte/Art

Rotweine

Höchstertrag:

Höchstertrag:	53
Einheit Höchstertrag:	Hektoliter je Hektar

Alle Weine/Kategorie/Sorte/Art

Rosé- und Weißweine

Höchstertrag:

Höchstertrag:	60
Einheit Höchstertrag:	Hektoliter je Hektar

8. **Angabe der Keltertraubensorte oder -sorten, aus der bzw. denen der Wein/die Weine gewonnen wird bzw. werden**

— Carignan N

— Cinsault N – Cinsault

— Clairette B

— Grenache N

— Grenache blanc B

— Marsanne B

— Mourvèdre N – Monastrell

— Roussanne B

— Syrah N – Shiraz

— Ugni blanc B

— Vermentino B – Rolle

— Viognier B

9. **Kurzbeschreibung des abgegrenzten geografischen Gebiets**

Traubenlese, Weinherstellung, Weinbereitung und Weinausbau finden auf dem Gebiet der folgenden Gemeinden im Departement Gard auf der Basis des amtlichen Gemeindeschlüssels in der Fassung von 2024 statt:

Aigaliers, Aigremont, Argilliers, Arpaillargues-et-Aureillac, Aubussargues, Bagard, Baron, La Bastide-d'Engras, Belvézet, Blauzac, Bourdic, Bragassargues, Brignon, La Bruguière, La Calmette, Canaules-et-Argentières, La Capelle-et-Masmolène, Cardet, Cassagnoles, Castelnau-Valence, Collias, Collorgues, Cruviers-Lascours, Dions, Domessargues, Durfort-et-Saint-Martin-de-Sossenac, Euzet, Flaux, Foissac, Fons, Fontarèches, Fressac, Gajan, Garrigues-Sainte-Eulalie, Goudargues, Lédignan, Lézan, Logrian-Florian, Martignargues, Maruéjols-lès-Gardon, Massanes, Massillargues-Attuech, Mauressargues, Monoblet, Montagnac, Montaren-et-Saint-Médiers, Moussac, Ners, Puechredon, Quissac, Ribaute-les-Tavernes, La Rouvière, Saint-André-de-Roquepertuis, Saint-Bauzély, Saint-Bénézet, Saint-Césaire-de-Gauzignan, Saint-Chaptes, Saint-Christol-lès-Alès, Saint-Dézéry, Saint-Félix-de-Pallières, Saint-Hippolyte-de-Caton, Saint-Hippolyte-de-Montaigu, Saint-Jean-de-Ceyrargues, Saint-Jean-de-Crieulon, Saint-Jean-de-Serres, Saint-Just-et-Vacquières, Saint-Laurent-la-Vernède, Saint-Maurice-de-Cazevieille, Saint-Maximin, Saint-Nazaire-des-Gardies, Saint-Quentin-la-Poterie, Saint-Siffret, Saint-Théodorit, Saint-Victor-des-Oules, Sainte-Anastasie, Sanilhac-Sagriès, Sauve, Savignargues, Serviers-et-Labaume, Seynes, Tornac, Uzès, Vallabrix, Verfeuil, Vers-Pont-du-Gard, Vézénobres.

10. **Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet**

Kategorie des Weinbauerzeugnisses

1. Wein

Zusammenfassung des Zusammenhangs

Beschreibung der natürlichen Einflüsse, die für den Zusammenhang von Bedeutung sind

Das Gebiet der g.U. „Duché d'Uzès" erstreckt sich zwischen Nîmes und Alès und umfasst 86 Gemeinden des Departements Gard, in dessen östlichem Teil die Stadt Uzès gelegen ist. Das Gebiet besteht aus zwei aneinandergrenzenden Becken:

— im Westen ist das Becken von Lédignan um eine antiklinale Kuppel aus der Oberkreide (Valanginium) ausgerichtet, deren aus Mergel bestehendes Zentrum durch die Erosion ausgehöhlt wurde,

— im Osten entspricht das Becken von Uzès einer in Ost-West-Richtung verlaufenden Synklinale mit Gestein aus dem Tertiär (Eozän), das allmählich in Meeresablagerungen (Miozän) übergeht.

Das Gebiet wird im Westen von den ersten Ausläufern der Cevennen, im Norden durch das Kalksteinmassiv von Lussan mit dem 630 m hohen Mont Bouquet und im Osten und Süden durch weite, oftmals bewaldete Kalksteinplateaus begrenzt, die es von der Region Nîmes, von Sommières und dem Rhônetal trennen. Der Gardon, ein wichtiges Element des lokalen Gewässernetzes, durchfließt das Gebiet von Nordwest nach Südost. In dem geografischen Gebiet sind überwiegend Kalkstein-Substrate zu finden und die Weinberge sind im Allgemeinen an steinigen Hängen mit geringer Bodentiefe angelegt. In klimatischer Hinsicht weist das Gebiet einen mediterranen Charakter auf, der durch die Entfernung von der Küste und die vorhandenen Erhebungen, die die Meereseinflüsse begrenzen, abgeschwächt wird. Aus diesem Grund sind stärkere Temperaturgegensätze als an der Küste sowie eine Abnahme der Jahresdurchschnittstemperatur um 1-2 °C zwischen dem Südosten und dem Nordwesten des Gebiets festzustellen. Dieses Übergangsklima geht insbesondere mit einer geringeren Trockenheit im Sommer einher, die jährliche Niederschlagsmenge von etwa 700 mm zeigt im Jahresverlauf bedeutende Schwankungen, die mit den manchmal starken Herbstniederschlägen (Cevennen-Phänomen) zusammenhängen.

Das geografische Gebiet erstreckt sich inmitten einer Mischkulturlandschaft, in der überall an den Hängen Reben angepflanzt sind und in der die natürliche Vegetation insbesondere Steineichen und Flaumeichen hervorbringt, die ein Zeichen für diese klimatische Übergangszone sind.

Beschreibung der menschlichen Einflüsse, die für den Zusammenhang von Bedeutung sind

Der Weinbau begleitete die Geschichte und das landwirtschaftliche Leben der Region Uzès über Jahrhunderte hinweg und seit der Römerzeit gab es in dem Gebiet zahlreiche Zeugnisse des Anbaus von Wein.

Im Mittelalter war der Weinbau immer noch präsent und erlangte in den Augen des Klerus eine starke symbolische Bedeutung, sodass die ersten Bischöfe zu Winzern wurden. Seit dem 15. Jahrhundert wurden der Qualitätsweinbau und die edlen Weine in dem Gebiet von Duché d'Uzès erwähnt. Seit dieser Zeit und trotz der anschließenden Krisenzeiten blieben die Weinberge an den Hängen, die sich im Landschaftsbild zu den Olivenbäumen gesellten und an üppige mit Getreide bepflanzte Ebenen grenzten, konstant präsent. Die überwiegend durch kleine Mischkulturbetriebe geprägte Grundbesitzstruktur förderte die Aufwertung der Weinberge an den Hängen. Dieses Phänomen wurde im 18. Jahrhundert durch die Ausübung von zwei parallelen Tätigkeiten – die Arbeiter der Textilindustrie bewirtschafteten auch kleine Rebparzellen – noch verstärkt. Die Weine waren seit 1981 als „Vin de pays de l'Uzège" anerkannt, woraus 1992 die Anerkennung als „Vin de Pays Duché d'Uzès" mit strengeren Erzeugungsbedingungen und der Festlegung eines mediterranen Rebsortenbestands hervorging. Der Verband führte Maßnahmen zur Identifizierung der Terroirs durch, bei denen die klimatischen und bodenkundlichen Besonderheiten des Gebiets berücksichtigt wurden. Dies ermöglichte den Erzeugern, die optimale Abstimmung von Weinbaulagen und Rebsorten zur Geltung zu bringen und dadurch die Authentizität der Weine zu betonen.

Das Weinbaugebiet wurde neu strukturiert und mit den edelsten mediterranen Rebsorten bepflanzt: Syrah N und Grenache N für die Erzeugung von Rot- und Roséweinen, Grenache blanc B und Viognier B für die Bereitung von Weißweinen. Im Jahr 2023 wurden unter der Bezeichnung 10 500 hl von 40 privat geführten Kellereien und 6 Genossenschaftskellereien erzeugt. Auf Rotweine entfallen 54 %, auf Roséweine 17 % und auf Weißweine 29 % der Erzeugungsmenge.

Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge

Durch die besondere geografische Lage der g.U. Duché d'Uzès am Knotenpunkt zwischen Cevennen, Languedoc und Provence und ihr mediterranes Übergangsklima können die mediterranen Rebsorten langsam reifen und bringen ihr ursprüngliches Ausdruckspotenzial zur Geltung, das sich durch Eleganz, Fruchtigkeit und Frische auszeichnet.

Durch das Know-how der Winzer, die ausschließliche Wahl von mediterranen Rebsorten und die Studien zu den Terroirs war es möglich, die verschiedenen Rebsorten unter solchen Bedingungen anzupflanzen, dass sie ihre optimale Ausdruckskraft entwickeln können. Seit jeher werden gut ausgerichtete Parzellen mit nicht sehr tiefen, steinigen und gut entwässerten Böden bevorzugt. Die Nähe der ersten Ausläufer der Cevennen sorgt für deutliche Temperaturunterschiede zwischen Tag und Nacht. Diese Temperaturschwankungen, und insbesondere die kühlen Nächte, ermöglichen die langsame Reifung der Trauben, haben einen positiven Einfluss auf die Farbe und wahren die Säure und aromatische Ausdruckskraft der Beeren, die zu den herausragenden Eigenschaften der Weine der g.U. „Duché d'Uzès" gehören, die sich durch Frische und Fruchtigkeit auszeichnen.

Die Rebsorte Grenache N sorgt für Geschmeidigkeit, Vollmundigkeit und eine sehr elegante und ausgeprägte Fruchtigkeit.

Die Rebsorte Syrah N verleiht den Weinen Finesse, Struktur und aromatische Komplexität.

Der Verschnitt dieser beiden Rebsorten ist sowohl bei den Rotweinen als auch bei den Roséweinen verpflichtend vorgeschrieben und ein Garant für die Originalität der „Duché d'Uzès"-Weine.

Das Know-how der Erzeuger zeigt sich bei der Bewirtschaftung der Reben durch eine Steuerung der Wuchskraft und des Erzeugungspotenzials sowie durch Praktiken mit geringen Erträgen in Verbindung mit genauen Regeln für den Schnitt und die Laubwandhöhe. Dieses Know-how kommt zudem durch die Anpassung der Weinbereitungstechniken und insbesondere durch die unbedingt erforderliche Ausbauzeit bei den Rotweinen zum Ausdruck.

Um die Identifizierung der Ursprungbezeichnung zu verbessern, wurde 2003 eine eigene Flasche für den Verband gestaltet, auf der das Wappen des Duché d'Uzès abgebildet ist. Diese wurden sowohl von den privaten als auch von den genossenschaftlichen Erzeugern schnell angenommen und heute werden fast 70 % der Duché d'Uzès-Weine in diesen Flaschen vermarktet. Um eine perfekte Kontrolle des Erzeugnisses sicherzustellen, werden 95 % der Weine in dem Erzeugungsgebiet abgefüllt.

Die Winzer der g.U. Duche d'Uzès erhalten ein landwirtschaftliches Gleichgewicht aufrecht, das auf einer mediterranen Mischkultur basiert, bei der reiche Böden mit Getreide- oder Obstkulturen bepflanzt sind. In den günstigsten Hanglagen, die in der Gemeinde generell nur begrenzt vorkommen, sind Weinberge mit mediterranen Rebsorten angelegt.

Obwohl sie bereits seit dem 15. Jahrhundert erwähnt wurden, stieg der Bekanntheitsgrad der Weine erst seit den 1970er- und 1980er-Jahren. Diese Entwicklung wurde durch die nahezu ausschließliche Abfüllung in dem Gebiet und durch die zahlreichen Touristen, die die Stadt Uzès, das Herzogtum und das Zentrum mit den mittelalterlichen Häusern besuchen, unterstützt.

11. **Weitere geltende Anforderungen**

Bezeichnung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft

Rechtsrahmen

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Anforderung/Ausnahmeregelung

Ausnahmeregelung in Bezug auf die Erzeugung in dem abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft, in dem eine Ausnahme für die Weinerzeugung und -bereitung gilt, besteht aus dem Gebiet der folgenden Gemeinden im Departement Gard auf der Basis des amtlichen Gemeindeschlüssels in der Fassung von 2024:

Cornillon, Orsan, Pougnadoresse, Pouzilhac, Vabres.

Bezeichnung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Kennzeichnung

Rechtsrahmen

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Anforderung/Ausnahmeregelung

Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Auf den Etiketten von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung darf gemäß den Bedingungen der Vereinbarung zwischen den verschiedenen betroffenen Schutz- und Verwaltungsvereinigungen die größere geografische Einheit „Vignoble de la Vallée du Rhône“ angegeben werden. Diese Angabe muss im gleichen Sichtfeld wie alle Pflichtangaben stehen und dasselbe Schriftbild und dieselbe Farbe wie die Ursprungsbezeichnung aufweisen, wobei die Angabe nicht größer sein darf als zwei Drittel der Größe der Ursprungsbezeichnung.

Elektronische Fundstelle (URL) der Veröffentlichung der Produktspezifikation

https://info.agriculture.gouv.fr/boagri/document_administratif-b2da2023-1541-41ad-a6cd-7fec96b2fdee